



Dr. med. Marco Hensel, MBA

## Freiheit und Selbstverwaltung

Der sächsische Ministerpräsident, Michael Kretschmer, wird im August 2019 in einem Interview des Cicero zitiert: „Ich möchte, dass die Menschen frei leben können und nicht der Staat für sie entscheidet.“

In unserem Beruf sind wir so frei, Verwaltungsaufgaben als rechtlich verselbständigte Organisation – als berufsständische Körperschaft – zu übernehmen und diese in Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips selbst zu gestalten.

Dabei gilt für die Selbstverwaltung aber auch die Bindung an Recht und Gesetz. Der Gesetzgeber setzt den Rahmen, in dem dann durch die Selbstverwaltung – als mittelbarer Staatsverwaltung – die Normensetzung erfolgt.

2016 trat das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG), beschlossen durch eine Koalition aus CDU/CSU/SPD, in Kraft. Nach dessen Vorgaben sollen die Kassenärztlichen Vereinigungen zur Sicherstellung des Notdienstes entweder vertragsärztliche Notdienstpraxen (sogenannte Portalpraxen) in oder an Krankenhäusern als erste Anlaufstelle errichten oder Notfallambulanzen der Krankenhäuser unmittelbar in den Notdienst einbinden.

Diese Aufgabe stellte die KV Sachsen in den Mittelpunkt der laufenden Legislaturperiode. Die Vertreterversammlung der KV Sachsen hat mit dem Beschluss zur ab 1. Januar 2018 gültigen Bereitschaftsdienstreform die Einrichtung von Portalpraxen auf den Weg gebracht und im Mai 2019 die weitere Umsetzung beschlossen, die im letzten Monat an zwölf weiteren Stellen in Sachsen erfolgt ist.

Dadurch wurde aber eine grundlegende Anpassung der bisherigen Bereitschaftsdienstabsicherung notwendig, da ver-

hindert werden musste, dass durch die neuen Anlaufstellen für Patienten im Notdienst, zusätzliche quantitative Dienstbelastungen resultierten und die Tätigkeit in freier Niederlassung unattraktiver würde.

Ohne das Rad ganz neu zu erfinden und die Erfahrungen aus anderen Bundesländern nutzend, ist eine Neuordnung des Bereitschaftsdienstes in 23 statt bislang 95 Regionen vollzogen worden, die wohl gerade in ländlichen Gebieten längere Wege und auch intensivere Dienste nach sich ziehen werden aber zugleich eine Reduktion oder zumindest fehlende Ausweitung der Dienstfrequenz gewährleistet.

Die Ausgestaltung der neuen Portalpraxen, die Einführung eines Fahrdienstes für die weiteren Hausbesuche sowie die Schaffung einer jetzt auch mit ärztlichem Sachverstand besetzten Bereitschaftsdienstvermittlungszentrale waren Gegenstand vieler Diskussionen in der KV und in sehr vielen Gesprächen in den einzelnen Regionen Sachsens vor Ort. Dass es dabei unter 6.000 Ärzten zu den einzelnen Umsetzungen unterschiedliche Präferenzen geben würde, war immer klar. Ob dabei der richtige Weg gewählt wurde, kann nur im Verlauf beurteilt werden. Gerade deshalb hat die Vertreterversammlung ein ständiges Monitoring und Berichtswesen über die Ergebnisse eingefordert, dem seitdem tatsächlich regelmäßig nachgekommen wird.

Ich finde, dass selbst die wenige Meriten versprechende Umsetzung der Bereitschaftsdienstreform ein Beispiel für die Notwendigkeit ist, die Selbstverwaltung gegenüber Angriffen zu verteidigen.

Die Alternative zur Selbstverwaltung ist die unmittelbare staatliche Verwaltung. Und wer immer meint, dass diese besser geeignet wäre, die entstandenen Patientenströme außerhalb der Praxisöffnungszeiten zu steuern, sei an die Umsetzung von Baumaßnahmen an Flughäfen im Land oder die Beachtung von Bedarfszahlen zur personellen Ausstattung von Schulen erinnert.

Nicht nur ärgerlich ist es dabei, dass mancher und vor allem finanzieller Aufwand nicht von den Verursachern neuer Portalpraxen sondern den Umsetzern getragen werden soll. Umso gefährlicher erscheint es mir aber, diesen Ärger gegen ein eigenes Stück Freiheit zu richten. Der offenbar populäre Verweis auf die Schuld der Selbstverwaltungsorgane – im Wahlkampf leider nicht nur aus populistischer Richtung vorgebracht – würde uns unter Aufgabe unserer Körperschaften der Mitgestaltungsmöglichkeiten berauben und uns etwas unfreier leben lassen. Lassen sie uns lieber unsere Selbstverwaltungsorgane aktiv durch Mitarbeit stärken. Auf „dass die Menschen frei leben können und nicht der Staat für sie entscheidet.“ ■

Dr. med. Marco Hensel, MBA, Löbau  
Stellvertretender Landesvorsitzender Hartmannbund Sachsen